mts=

Zeitung. Laibacher

6 149.

8332 E

Dinftag den 14. December

monerator and Industricanzery, Desemblishing

Gubernial = Ferlautbarungen. Mr. 30511. 3. 1788. Circulare

bes f. f. illprifden Guberniums. -Meber bie Stampeluflicht mehrerer, Die Bergeh: ng ners rungefteuer betreffenden Schriften. - Laut Bufdrift der f. f. fleperma fifch : illyrifden Ca: meral . Befallen : Berwaltung vom 4. Rovemes 3900 97 ber 1841, 3. 12765/2498, bat die bobe f. f. oligemeis ne Soffammer aus Unlag von Unfragen, mel. de über Die Stampelpflicht mehrerer, Die Bergehrungefleuer betreffenden Schriften vorgetom: men find, mit bem Cerrete vom 30. Geprem ber 1. 3. , 3. 29000/3163, Folgendes bebeutet: - "Die amtliden Ungeigen ber Steuers Begirtes obrigfeiten und Memter, megen einer eingetre= tenen Menderung unter ben fleuerpflichigen Parteien, jum Bebufe ber Erfolgung Des gefallsamtlichen Erlaubnificeines, find vermoge bes 5. 81, 3. 5 Des Stampel: und Torges fenes, flampelfrei." - "Gbenfo find die Enga, ben ber fleuerpflichtigen Parteien, mit welchen fie, nachdem fre die Befugniß jum Gemerbobes triebe von der politischen Dbrigfeit bereits er: balten baben, jur Erlangung bes gefällsamtli: den Gelaubnificheines fich jum Gewerbsantritte melden, und die Gefuche um Abaidung, oter gefälleamtliche Erhebung und Begeichnung 33d fad m ber Werksvorrichtungen und Gefaße, welche nei bergebrungesteuerpflichtigen Unternehmungen als Soriften in Parteifachen nach den SS. lie, im Glaceninhalte von beilaufig 11

69 und 73 des Stampel = und Targefeges ffam: pelpflichtig, Da fie bie Erlangung Der Burude goblung von bereits entrichteten Steuern jum Brecke baben." - "Die Protocolle und Soriften aber, welche in Folge folder von ben Parteien fdriftlich ober munblich angebrachten Unjeigen ausgefertigt werden, find amtliche Metenflucke, welche im Intereffe bes Gefalls verfaßt werten, Damit Die Steuer : Ruckablung nur bei bem Gintritte ber vom Gefete vorge: geichneten Bedingungen, und nach denfelben geleiftet werde, und find baber nach S. Bi, 3. 2 des ermabnten Befeges, flampelfrei." - Pais bad am 20. November 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Yandes . Gouverneur.

Carl Graf ju Welfperg, Raitenau und Primor, Bice = Prafibent.

Dominit Brandfletter, f. f. Gubernialrath.

3. 1810. (1) ad Nr. 31653. Mr. 205 St. G. W. E.

Runbmadung der Bertaufs , Berfteigerung von mehreren im Rentbegirte Pinguente gelegenen Cameralfonde: Reas litaten. - In Belge bee hoben hoftams mer . Drafidial : Decretes vom 13. Muguft 1. 3. 3. 4999 P. P., wird am 30. December b. 3. bei bem f. f. Nentamte Pinguente, Iftrianer gen vermindet weiden, und bie anflott Diefer Rreifes, mabrend ben gewöhnlichen Umteffuns Eingaben aufgenommenen Protocolle, ale Schrift ben im Bege ber öffentlichen Berfleigerung ten, welche nur Die gefällbamtliche Controlle jum Bertaufe nachbenannter, bem Comerale bezweden, und zwar nach S. 81, 3-2 bes ge: fonde geborigen im Begirte Pinguente gelegenen nannten Gefeges, ftampelfrei." - "Die Ungeis Realitaten geforitten merben, als : 1. Des Sau: ge megen eingetretener hinderniffe im fleuer: fee Dr. 36 ju Poglie, in der Gemeinde Rozzo. baten Berfahren jeber Mit, und Die Protocolle, im Gladeninhalte von beilaufig 11 Alafter welche über Die mundliche Erftattung einer fol- und 32/3 Doube, gefcont auf 15ft. 26 fr. den Angeige aufgenommen werden, find boge: - 2. Eines Gartens genonnt "Mei" ju Pog-

Rlafter, geichatt auf 1fl. 6fr. - 3 Gines Adergrundes genannt "Cleni" in der Contrada Poglie, bepflangt mit 10 Beinrebenftoden , im Gladeninhalte von beilaufig 132 Staf. ter, geicagt auf 16fl. - 4. Eines Udere grundes in der Contrada Poglie, im Glachen. inhalte von beilaufig 267 DRlafter, gefchaft auf 13 fl. 21 fr. - 5. Gines Adergrundes in ber Contrada Poglie, im Glaceninhalte von beilaufig 108 DRlafter, gefcatt auf 6fl. 18 fr. - 6. Des Mderg-undes Derfelben Contrada, genannt "polli Colla" im Blacheninhal. te von beilaufig i66 Stafter, famint Den Darauf flebenden 5 Rebenftoden, geichatt auf 14ft. 4 fr. - 7. Gines Udergrundes genannt "Sporovizza" in Contrada Poglie, im Blus deninhalte von beilaufig 219 Stafter, ges ichast auf 7 fl. 18fr. - 8. Gines Mcfergrun. Des, genannt "Rebar" in terfelben Contrada mit 13 Rebenftoden, im Flacheninhalte von beilaufig 134 Stafter, geichaft auf 12fl. 7er .-9. Gines Walbes genannt "Zerni grad" in Dera felben Contrada, im Glacheninhalte von beis laufig 165 DRlafter, gefcatt auf 8fl. 15 fr. - 10. Giner Madwiefe, genannt "Zatca" in Derfelben Contrada, im Bladeninhalte von beilaufig 638 Stafter, gefchagt auf 15fl. 57 fr. - Diefe Realitaten werden einzeln. weife, fo wie fie ber betreffende gond befigt und genießt, ober ju befigen und ju genießen berechtigt mare, um die beigefegren Fiecalpreife ausgeboren, und dem Meifibietenden, mit Bois behalt der Benehmigung des f. f. Soffammer, Prafidiums, überlaffen werden. - Riemand wird jur Berfteigerung jugelaffen, Der nicht porlaufig ben gehnten Theil Des Fiscalpreifes entweder in barer Conventions . Munge, ober in offentlichen veritnblichen Staatspapieren, nach ihrem jur Beit Des Erlages befannten curemaßigen ober fonft gefeglich bestimmten Werthe, bei ber Berfteigerunge. Commiffion erlegt, obrr eine auf Diefen Betrag lautende, porlaufig von der ermabnten Commission ge: prufte, und gefeglich gureichend befundene Gis derftellungs : Urfunde beibringt. - Die ers legte Caution wird jedem Licitanten mit Muse nohme jener bes Meifibieters, nach beendigter Berfteigerung jurudgeftellt , jene des Meiftbie: tere dagegen wird ale verfallen angefeben mers den, wenn er fich jur Errichtung bes Dieffalli. gen Contractes nicht berbeilaffen wollte , ohne daß er defhalb von den Berbindlichfeiten nach dem Licitationsacte befreit murde, ober menn er bie ju jahlende erfte Rate Des gemachten Unbotes in der feftgefesten Zeit nicht berichtis

gen murbe. Bei pflichtmäßiger Erfullung Dies fer Dbliegenheiten aber mtro ibm der erligte Betrag an der erften Rauffchillingshalfte abge: rechnet, oder die fonft geleiftete Caution wieder erfolgt werden. - Wer für einen Dritten eis nen Unbot machen will, ift verbunden, die von Diefem hierzu erhaltene Bollmacht Der Berffeis gerun. 6 : Commiffion ju überreichen. - Der Meuldieter bat Die Balfte bes Raufichillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ibm befannt gemachter Beffarigung Des Berfaufs: actes, und noch por ber U bergabe ber Reglitat ju berichtigen; Die andere Dalfte fann er gegen bem, daß er fie auf ber ertauften, ober auf eis ner andern, normalmäßige Giderbeit gemaß: renden Realitat grundbuderlich verfichert, mit funf von hundert in C. Di. verginfet, und bie Binfen in halbjahrigen Berfallsraten abführt, in funf gleichen Jahrebraien abtragen, wenn Der Erftehungspreis Den Betrag von 50 fl. über. fleigt; fonft aber wird Die zweite Raufichillings balfte binnen Jahresfrift, vom Zage ber Hebers gabe gerechnet, gegen Die erftermabnten Bedinge niffe berichtiget werden muffen. - Sur ben Fall, als der Erfteber Willens ware, bas ans angedeutete Bebaude abjutragen, und daß bie geundbucherliche Berficerung des Raufichile lingsreftes beghalb auf eine folde Reatitat nicht erfolgen tonne, wird ber Erfteber verpflichtet fepn, jur Beit der Abtragung eine andere ges borige Realcaution gu leiften. - Bei gleichen Unboten mird bemjenigen der Borgug gegeben werden, Der fich jur fogleichen ober frubern Berichtigung Des Rauffdillings herbeilagt. -Bur ben Ball, bag ber Erfteber ber Realitat contractebruchig, und lettere einem Wiederners faufe, Deffen Unordnung auf Befahr und Ro: ften des Erftebere bann fic ausdrudlich vore behalten mird, ausgesett merden follte, mird es von dem Gemeffen ber t. f. Staatsguter: Berau= Berungs . Provinzial : Commission abbangen, nicht nur Die Gumme zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Musrufspreis gelten folle, fondern auch ben Relicitationsact entweder unmittelbar ju genehmigen, oder aber denfelben dem boben Soffammer . Prafidium vorzulegen. - Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung bes Licitationsactes fann der contractsbruchig gewordene Raufer irgend eine Einwendung gegen die Gultigfeit und rechtlichen Folgen der Relicitation berleiten. -Rach ordentlich vor fich gegangener Berffeiges rung und rudfictlich nach bereits gefchloffener Licutation werben weitere Unbote nicht mebr

angenommen, sondern zuruckgewiesen werden, 3. 1800. (3) worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Bon der Berkaufsbedingnisse, der Werthanschlag, und die nahere Beschreibung ber zu veräußernden in ihrem Umts Realitäten konnen von den Kauflustigen bei Dr. 297, am 30 dem f. f. Rentamte Pinguente eingesehen werden. — Von der f. f. Staatsguter Verschen Gen Beziese außerungs. Provinzial: Commission. — Trieft eine Con trafit eine Con

ernft Freiherr v. Locella, f. f. Bub. und Prafibial. Secretar.

Stant : und fandrechtliche Verlautbarungen. 3. 1809. (2) Rr. 9347.

Bon bem f. t. Stadt = und Landrechte in Rrain wird anmit bekannt gemacht: Es fen über das Gefuch der Udminiftration des Urmen= institutes der Pfarrfirche in Caftua, in Die Musfertigung der Amortifations-Cbicte rudficht= lich der 5% frain. ftand. ungratificirten Mera= rial = Dbligation Mr. 254, ddo. 1. August 1799, pr. 520 fl., auf das Armeninstitut ber Caffuaner Pfarrfirche lautend, gewilliget worben. Es haben bemnach alle jene, welche auf gedachte Dbligation aus was immer für einem Rechtsgrundelinfprude machen zu konnen vermei= nen, felbe binnen der gefetlichen Frift von einem Jahre, feche Wochen und brei Tagen por biefem f. f. Ctadt = und Canbrechte fo gewiß an= zumelben und anhangig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen Die obgedachte Dbligation nach Berlauf Diefer gefetlichen Frift für getödtet, fraft = und - wirkungslos erflart werden wird. - Laibach den 27. November 1841.

Aemtliche Verlautbarungen. 3 1805. (2)

In Folge Auftrages der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung hier vom 29. November 1841, 3. 9913/III, werden bei dem
hiesigen k. k. Hauptzollamte am 3. Jänner
1842, und den darauf folgenden Tagen in
den gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von
3 bis 6 Uhr, mehrere im Schleichhandel abgenommene Waren, als: Kaffeh, NaffinadBucker in Broden und gestoßen, dann rohes
Juckermeht, Pfesser und andere Gewürze in
größeren und kleineren Parthien, und endlich
auch einige Schnittwaren gegen sogleich bare
Bezahlung veräußert werden.

magipant Laiban om T. Errenter 1841.

3. 1800. (3) Nr. 9899/IX.

Bon ber f. f. Cameral : Begirte . Ber: waltung in Laibach wird befannt gemacht, bag in ihrem Umtelocale am Oculplag Consc. Dr. 297, am 30. December 1841 megen provis forischer Berleibung ber in Reuborf, im politis ichen Begirfe Schneeberg, Abelsberger Rreifes neu aufjuftellenden Zabat und Stampel : Brog: trafit eine Concurreng : Berbandlung mittelit Einbringung fchriftlider Offerte merbe abges halten werden. - Diefe Großtrafit, womit Die Leiftung einer Caution von wenigstens zwei Sunvert Bulben verbunden ift, welche entwes der im Baren ober in Staatsiculdverfdreibun: gen, oter mittelft Sypothefar : Giderftellung berichtigt merden fann, wird jur Daterialfaf: fung an den f. f. Zabaf: und Stampelfub= verlag ju Birfnis angemiefen werden, und es wird ausbrudlich bemertt, bag biefur bereits eine Provifion pr. drei Deigent von dem Zas baf : Berfchleiße , von zwei Pergent von dem Berfchleiße ber minderen Stampelclaffen bis ju 4fl., und von 1 1/2 Pergent von den bobern Stampelclaffen angeboten murbe. - Die fich bierum Bewerbenden baben ihre fdriftlis den geborig geftampelten Offerte, welche genau Die Percente, um welche die Großtrofif ubers nommen werden will, mit Budftaben ausge= brudt enthalten muffen, und welchen auch eine Befdreibung bes Berfdleiß . Lacales beigulegen iff, am obbefagten Tage bis 12 Uhr Mittags, ober auch fruber bieramte ju überreichen. -Bon der f. f. Cameral : Begirfs : Bermaltung. - Laibach am 2. December 1841.

3. 1785. (3) Mr. 10029/XVI.

Die f. f. Cameral = Bezirfs = Bermaltung Laibach macht hiemit bekannt, daß am 20. De= cember 1841 um 10 Uhr Bormittags bei bem f. f. Berwaltungsamte ber Staatsherrichaft Lack die Minuendo = Licitation gur Berftellung der Schadhaften Waffermehre oberhalb der Staatsherrichaft Lader Mahlmühle an ber Gage, im veranschlagten Betrage von 303 fl. 30. fr., Statt finden werde, mogu die Unternehmungs= luftigen mit dem Beifage eingelaben werben, bag Die Licitationsbedingniffe beim gedachten Berwaltungsamte eingesehen werben fonnen und daß insbesonders jeder Unternehmungs= luftige ein Badium von 10% von dem Mus= rufspreise ber Arbeiten und Lieferungen ent= weder bar oder in öffentlichen Staatsobliga-

and 3 Percent las Ciampel mit 82% A.

tionen, nach bem letten bekannten borfemäßi= gen Curfe berechnet, oder durch die von der f. f. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Burgichaftsurtunde zu Sanden ber Licitations = Commiffion einzu= legen haben werde. - R. R. Cameral= Begirks : Berwaltung Laibach am 1. Decem= ber 1841.

3. 1799. (3) ad Mr. 14726. Mr. 27668/1799 Rundmadung.

Bon ber f. E. Cameral = Gefällen = Ber= waltung für Bohmen wird biemit bekannt ge= macht, daß der Tabaf = und Stämpelunterver= lag zu Sobenelbe, Gitschiner Cameralbegir= tes, im Wege der freien Concurren; mittelft Einlegung fchriftlicher Offerte an benjenigen verliehen werden wird, welcher die geringfien Berichteißpercente anspricht, und gegen beffen perfonliche Eignung teine Bedenken obwalten. - Der Unterverlag zu Sohenelbe ift zur Materialfaffung an ben Diftrictsverleger gu Bitfdin angewiesen, wohin vier 1/2 Meilen Raiferstraße zu befahren find; diesem Unterverlage felbst aber find 100 Trafitanten jur Materialfaffung zugetheilt. - Rach dem Berichleiß= ergebniffe bes Sahreszeitraumes vom 1. Mai 1840 bis Ende April 1841, werden bei Diefem Unterverlage 763143/4 Pfund Sabat, im Gelbmerthe von 40822 fl. 3 1/4 fr. , und fur 4338 fl. 27 fr. Stämpelpapier alljährlich verschließen, und es ift mit der Führung Diefes Berlagsge= fchaftes die Pflicht zur Leiftung einer Caution von 3742 fl. verbunden, welche entweder im baren Betrage, ober in Caatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe, oder aber in fi= deijufforischen (Supothekar:) Instrumenten beftehen kann. - Das Stämpelpapier wird gegen bare Bejahlung abgefaßt. — Der obge= dachte Materialverschleiß gewährt nach dem hierüber verfaßten Erträgnifausweife, welcher fammt den, demfelben zum Grunde liegenden Berlagsauslagen, bei ber f. f. Cameralbegirks-Berwaltung zu Gitschin und bei der hierfeitigen Registratur im Umtsgebaube C. Dr. 909/2 ein= gesehen werden kann, mit bem Genuffe von 4 Percent vom Tabaf = und 3 Percent vom Stämpelpapier = Berichteiße, einen reinen jahr= tichen Rugen von 1552 fl. 32 fr., welcher fich bei 3 Percent im Sabak, und 3 Percent im Stämpel mit 1144 fl. 183/4 fr. , bei 2 Percent im Tabat, und 3 Percent im Stampel mit 736 fl. 52% fr., und bei ein Percent im La= bat und 3 Percent im Stampel mit 327 fl. magiftrat Laibach am 7. December 1841.

522/3 barftellt, und burch Bu = ober Ubnahme bes Berichleißes, wofür jedoch vom Gefälle feine Gewähr geleiftet wird, gesteigert ober vermindert werden fann. - Diejenigen, welche Diefes Commiffionsgeschäft zu übernehmen mun= fchen, haben ihre fchriftlichen Offerte verfiegelt bis jum 29. December 1841 um 12 ubr Mittags im Bureau des f. f. Sofrathes und Cameralgefällen = Udminiftrators im Umtege= baube C. Rr. 1037/2 gu überreichenin - Gin folches Offert muß mit einem Tanffcheine gum Beweise der erlangten Großjährigkeit, dann mit einem Sittenzeugniffe, endlich mit ber von einer Gefällscaffa ausgefertigten Quittung über das mit 374 fl. 12 fr. C. M. erlegte Reu= geld belegt fenn, welcher Betrag beim Buruck: tritte dem Merar verfallen murde. - Rachtrag= liche Unbote, fo wie jene, welche nicht gehörig belegt, ober bem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet find; ferners Un= trage, eine erhaltene Penfion zurücklaffen zu wollen, werden nicht berücksichtiget werden. Bei gleichlautenden Offerten wird fich die hier= ortige Entscheidung vorbehalten.

Formulare. a) Bon Mugen: Offert gur Erlangung bes Tabaf = und Stämpel = Unterverlags zu Sohen= elbe. - b) Won Innen: Ich Endesgefertigter erfläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabat = und Stämpel= Unterverlages zu Hohenelbe, nach allen mir be= fannt gegevenen Borfdriften, gegen den Bezug von . . . Percent vom Tabat = und von . . . Percent vom Stampelpapier-Berichlei= Be, zu übernehmen. Die Quittung ber f. f. Caffe (oder des f. f. Gefällsamtes), in über das erlegte Reugeld von 374 fl. 12 fr. C. M. liegt bei; auch schließe ich meinen Zauf= ichein und bas obrigfeitliche Wohlverhaltungs= Beugniß an. - N. R eigenhandige Unterschrift und Wohnort bes Offerenten.) - Prag ben 5. November 1841.

Mr. 7875. 3. 1804. (3)

Betanntmachung. Um 27. d. M. Fruh 9 Uhr wird das nachbenannte magiftratliche Bins = Getreibe von ber Eindienung des Jahres 1841 am Rath= haufe licitando veräußert werden, als: Korn 326/32 Megen, Siers 1722/32 Megen, Saiden 68/32 Megen, Safer 198, Megen, Brennholz 7 Fuhren, Saarzählinge 45 Pfund. - Die Rauflufligen werden bagu htemit einge laben. - Stadt=